

SATZUNG

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Satzung die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

§ 1 Name, Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „Basketballverein Leipzig Eagles e.V.“ (BBVL e.V.). Er hat seinen Sitz in Leipzig. Er ist seit dem 03.05.2000 im Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Nr. 3349 eingetragen.

(2) Der BBVL e.V. ist Mitglied im Stadtsportbund Leipzig, im Landessportbund Sachsen und dessen Fachverbänden. Er erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Grundsätze

(1) Förderung und Durchführung von allgemeiner, athletischer und gesundheitsfördernder Betätigung insbesondere durch

- Sport- und Spielübungen mit einem geordneten Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb
- Vorträge, Kurse und Sportveranstaltungen mit Wettkämpfen und Turnieren
- Ausbildung und Einsatz von Übungsleitern, Schiedsrichtern und sonst für die Vereinsarbeit notwendigen Funktionären
- Ausarbeitung und Durchführung von Angeboten zur sportlichen Freizeitgestaltung

(2) Förderung

- der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit gemeindenahen Angeboten im außerschulischen Freizeitbereich auch für Nichtmitglieder
- der internationalen Jugendarbeit in Form von Kontakten mit im Ausland lebenden Jugendlichen
- von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.
Postfach 100252
04002 Leipzig

www.leipzig-eagles.de

Volksbank Leipzig
IBAN: DE 25 860 956 040 307 632 713
BIC: GENODEF1LVB

Finanzamt Leipzig
Steuernr. 232/140/03546



SATZUNG

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.



(4) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke ausgegeben werden. Niemand erhält allein aufgrund der Mitgliedschaft irgendwelche Zuwendungen.

(6) Es darf keine Person oder Institution durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

(7) Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

(8) Die Mitgliederversammlung kann abweichend von Absatz 7 beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird.

(9) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz.

§ 3 Rechtsgrundlagen

(1) Die Rechtsgrundlagen des Vereins sind seine Satzung und die Ordnungen, die zur Durchführung der Aufgaben beschlossen werden. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung und dürfen dieser nicht widersprechen.

(2) Der Erlass der Ordnungen sowie deren Änderung erfolgen durch den Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

(3) Die Jugendordnung wird von der Vollversammlung der Vereinsjugend beschlossen und bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein besteht aus den
- ordentlichen Mitgliedern
 - fördernden Mitgliedern
 - Ehrenmitgliedern

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.
Postfach 100252
04002 Leipzig

www.leipzig-eagles.de

Volksbank Leipzig
IBAN: DE 25 860 956 040 307 632 713
BIC: GENODEF1LVB

Finanzamt Leipzig
Steuernr. 232/140/03546



SATZUNG

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.



(2) Die ordentliche Mitgliedschaft im Verein kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung der Satzungsbestimmungen durch Unterschrift bekennt. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig.

(3) Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören oder ihn unterstützen will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder. Fördernde Mitglieder sind grundsätzlich von der Beitragsleistung befreit und entscheiden dies nach eigenem Ermessen.

(4) Ehrenmitglied kann auch eine natürliche Person werden, die nicht Mitglied des Vereins ist und sich besonders um die Förderung des Sports verdient gemacht hat. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragsleistung befreit und werden auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.

(5) Im Verein ist eine ruhende Mitgliedschaft möglich. Die ruhende Mitgliedschaft wird gewährt, wenn ein Mitglied aus zwingenden Gründen über ein halbes Jahr nicht am Vereinsleben teilnehmen kann. Zur Gewährung der ruhenden Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag im laufenden Quartal an den Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet und informiert das betreffende Mitglied.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.

(2) Der Austritt erfolgt durch eine formlose schriftliche Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Vorstand und ist mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende möglich. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird hierfür die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters benötigt.

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.
Postfach 100252
04002 Leipzig

www.leipzig-eagles.de

Volksbank Leipzig
IBAN: DE 25 860 956 040 307 632 713
BIC: GENODEF1LVB

Finanzamt Leipzig
Steuernr. 232/140/03546



SATZUNG

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.



(3) Der Ausschluss aus dem Verein kann durch Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit durch Streichung aus der Mitgliederliste sowie im Ausschließungsverfahren erfolgen. Die Streichung aus der Mitgliederliste kann erfolgen bei

- Beitragsrückständen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung
- Rückständen in der Beitragszahlung von mehr als einem Jahresbeitrag und drei Monate nach der zweiten Mahnung
- Verlegung des Wohnsitzes ohne Information

Im Ausschließungsverfahren kann ein Mitglied ausgeschlossen werden

- wenn es in grober Weise gegen Vereinsinteressen verstößt
- wenn es gegen Satzung und Ordnungen des Vereins verstößt
- wenn es sich grob unsportlich sowohl gegenüber Vereinsmitgliedern als auch gegenüber Dritten verhält

Im Zuge des Ausschließungsverfahrens ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern.

Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied per Einschreiben zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Einberufung der Gesamtmitgliederversammlung zulässig. Sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

(4) Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch ein Einschreiben Einwurf mit einer entsprechenden Begründung geltend gemacht werden.

§ 6 Beitragsleistungen und Beitragspflichten

(1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Diese sind die regelmäßigen Beiträge (Quartalsbeiträge), die Aufnahmegebühren sowie erforderlichenfalls außerordentliche Beiträge (Umlagen).

(2) Die Höhe der Quartalsbeiträge, die Höhe der Aufnahmegebühr und die Art sowie die Höhe

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.
Postfach 100252
04002 Leipzig

www.leipzig-eagles.de

Volksbank Leipzig
IBAN: DE 25 860 956 040 307 632 713
BIC: GENODEF1LVB

Finanzamt Leipzig
Steuernr. 232/140/03546



SATZUNG

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.



der außerordentlichen Beiträge werden mit einer einfachen Mehrheit vom Vorstand beschlossen.

(3) Die Höhe und die Fälligkeit der Beiträge werden durch die Beitragsordnung geregelt.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung
- die Vereinsjugend

§ 8 Der Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus

- Präsident
- Vize-Präsident
- Schatzmeister

Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus

- Jugendwart
- Trainer- und Seniorenwart
- Schiedsrichterwart
- Wart für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Wettkampf-, Kampfrichter- und Spielbetriebswart

(2) Zum Vorstand gemäß § 26 BGB gehören der Präsident, der Vize-Präsident und der Schatzmeister.

Der Verein wird gerichtlich und außerordentlich durch je zwei der genannten drei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.
Postfach 100252
04002 Leipzig

www.leipzig-eagles.de

Volksbank Leipzig
IBAN: DE 25 860 956 040 307 632 713
BIC: GENODEF1LVB

Finanzamt Leipzig
Steuernr. 232/140/03546



SATZUNG

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.



(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie der Ordnungen des Vereins.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung einschließlich der Erarbeitung der Tagesordnung
- die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- die Erarbeitung von Entwürfen für den Haushaltsplan und Jahresbericht sowie die Organisation der Buchführung
- die Beschlussfassung über Aufnahmeanträge, die Beendigung der Mitgliedschaft, Ausschlüsse von Mitgliedern
- Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit

(4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung eine Geschäftsstelle einrichten.

(6) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst (außer § 12, Absatz 2). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

(7) In den Vorstand können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt im Vorstand.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie kann auch als Delegiertenkonferenz stattfinden. Zu Beiden werden die Mitglieder vom Vorstand, mit einer Frist von vier Wochen, schriftlich und mit Angabe der Tagesordnung eingeladen. Zur Tagesordnung können bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin Anträge schriftlich gestellt werden. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzugeben und zu beschließen.

(2) Die außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn das Interesse des Vereins es

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.
Postfach 100252
04002 Leipzig

www.leipzig-eagles.de

Volksbank Leipzig
IBAN: DE 25 860 956 040 307 632 713
BIC: GENODEF1LVB

Finanzamt Leipzig
Steuernr. 232/140/03546



SATZUNG

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.



erfordert oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder die Versammlung schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.

(3) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied ab 14 Jahren eine Stimme. Jüngere Mitglieder können nach Ausweisung durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten werden. Verhinderte Mitglieder können ihr Stimmrecht per Vollmacht auf eine natürliche Person übertragen. Stimmrecht besitzen anwesende ordentliche und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder. Ebenso besitzen gesetzliche Vertreter die Stimme des zu vertretenden Mitglieds sowie die per Vollmacht bestimmten natürlichen Personen. An der Mitgliederversammlung können auch Gäste teilnehmen, welche kein Mitglied im Verein sind.

(4) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer
- Entlastung und Wahl des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
- Genehmigung des Haushaltsplanes
- Satzungsänderungen
- Entscheidung über die Aufnahme neuer und den Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Entscheidung über Einrichtung von Abteilungen und deren Leitung
- Beschlussfassung über Anträge
- Auflösung des Vereins

(5) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom Vize-Präsidenten, geleitet. Ist keines dieser Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung den Leiter mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Schriftliche Abstimmungen erfolgen nur, wenn ein Drittel der anwesenden Mitglieder dies

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.
Postfach 100252
04002 Leipzig

www.leipzig-eagles.de

Volksbank Leipzig
IBAN: DE 25 860 956 040 307 632 713
BIC: GENODEF1LVB

Finanzamt Leipzig
Steuernr. 232/140/03546



SATZUNG

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.



verlangt. Bei Wahlen muss eine geheime Wahl erfolgen, wenn ein Drittel der anwesenden Mitglieder dies verlangt.

Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Über Anträge auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn sie vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Präsidenten des Vereins eingegangen sind und in der Einladung mitgeteilt worden sind.

Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Vereins erforderlich.

§ 10 Vereinsjugend

(1) Die Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bilden die Vereinsjugend, geben sich eine Jugendordnung und handeln nach dieser.

§ 11 Kassenprüfung

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Personen zur Kassenprüfung. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters und der übrigen Vorstandsmitglieder.

§ 12 Ordnungen

(1) Zur Durchführung der Satzung hat der Vorstand eine Geschäftsordnung, Beitragsordnung, Finanzordnung, Datenschutzordnung sowie eine Jugendordnung zu erlassen.

(2) Die Ordnungen werden mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Vorstandes beschlossen.

(3) Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Ordnungen erlassen.

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.
Postfach 100252
04002 Leipzig

www.leipzig-eagles.de

Volksbank Leipzig
IBAN: DE 25 860 956 040 307 632 713
BIC: GENODEF1LVB

Finanzamt Leipzig
Steuernr. 232/140/03546



SATZUNG

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.



§ 13 Protokollierung von Versammlungen und Beschlüssen

(1) Über Versammlungen im Allgemeinen sowie Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist unter Angabe von Ort, Zeit und Abstimmungsergebnis jeweils eine Niederschrift anzufertigen.

(2) Die Niederschrift ist vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem jeweiligen Protokollanten zu unterschreiben.

§ 14 Handhabung Datenschutz

(1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen wird die EU-Datenschutz- Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzordnung des Vereins durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, beachtet.

(2) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand ist berechtigt, die Datenverarbeitung im Verein einem oder mehreren Beauftragten aus dem Verein funktional zuzuordnen. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Der Vorstand ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. Der Vorstand ist berechtigt, für diese Aufgabe einen Beauftragten zu benennen.

(3) Neue Mitglieder werden im Anhang des Aufnahmeantrages ausführlich über die Handhabung des Datenschutzes im Verein aufgeklärt bzw. auf weiterführende Informationen dazu hingewiesen. Im Aufnahmeprozess entscheiden neue Mitglieder selbst, welche personenbezogenen Daten wo und in welcher Form vom Verein veröffentlicht werden dürfen. Der Vorstand oder dazu beauftragte Personen überprüfen fortlaufend die Einhaltung der expliziten Entscheidungen der Mitglieder. Einwilligungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.
Postfach 100252
04002 Leipzig

www.leipzig-eagles.de

Volksbank Leipzig
IBAN: DE 25 860 956 040 307 632 713
BIC: GENODEF1LVB

Finanzamt Leipzig
Steuernr. 232/140/03546



SATZUNG

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.



(4) Ausführlichere Hinweise zur Handhabung des BBVL e.V. mit der DSGVO finden sich in der Datenschutzordnung des Vereins.

§ 15 Auflösung des Vereins

(1) Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den StadtSportbund Leipzig e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für die in § 2 dieser Satzung aufgeführten Zwecke zu verwenden hat.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von den Teilnehmern der Mitgliederversammlung des Vereins am 05.06.2019 beschlossen worden. Sie tritt hiermit in Kraft.

Basketballverein Leipzig Eagles e.V.
Postfach 100252
04002 Leipzig

www.leipzig-eagles.de

Volksbank Leipzig
IBAN: DE 25 860 956 040 307 632 713
BIC: GENODEF1LVB

Finanzamt Leipzig
Steuernr. 232/140/03546

